

Amt der Stadt
B L U D E N Z

Zahl: 0.1 / 1a - 4 mö

K u n d m a c h u n g

Eines Landtagsbeschlusses betreffend ein

Gesetz über eine Änderung des Landes-Dienstleistungs- und Berufsrechtsgesetzes

Der Landtag hat am 11. Mai 2022 ein Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 06. Juli 2022, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis zum 06. Juli 2022 einsehen:

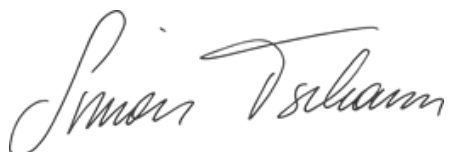
Zeit: MO – DO: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
FR: 08:00 bis 12:00 Uhr

Ort: Zimmer Nr. 1|07, I. Stock,

er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Bludenz, den 16. Mai 2022

Der Bürgermeister:



Simon TSCHANN